

# BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MÖDLING

Fachgebiet Anlagenrecht  
2340 Mödling, Bahnstraße 2

BAUAMT DER  
MARKTGEMEINDE GUNTRAMSDORF



Eingang 11. Sep. 2023

32889

*Ru*

Beilagen

MDW2-V-236/001

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

ZL:

E-Mail: [anlagen\\_bhmd@noel.gv.at](mailto:anlagen_bhmd@noel.gv.at)  
Fax: 02236/9025-34231 Bürgerservice: 02742/9005-9005  
Internet: [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at) - [www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz)

Bezug	Bearbeitung	+43 (2236) 9025	Durchwahl	Datum
	Adler Robert		34243	05.09.2023

Betrifft

NÖ Straßenbauabteilung Tulln, Gemeinde Guntramsdorf, KG 16111, Geh und Radweg an der B17, Wiener Neustädter Straße km 14,905-16,107- Verfahren nach §12 NÖ Straßengesetz 1999; straßenrechtliche Bewilligung

## Anberaumung einer mündlichen Verhandlung durch

- A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und
- B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien

Das Land Niederösterreich vertreten durch die NÖ Straßenbauabteilung Tulln, hat um straßenrechtliche Bewilligung für einen Geh und Radweg an der B17, Wiener Neustädter Straße km 14,905-16,107 gemäß §12 NÖ Straßengesetz 1999 angesucht.

### Projektbeschreibung

Das Land Niederösterreich vertreten durch die NÖ Straßenbauabteilung Tulln, in Auftrag der Marktgemeinde Guntramsdorf, beabsichtigt innerhalb des kundgemachten Ortsgebietes die Errichtung eines Geh- und Radweges entlang der Landesstraße B17 auf der westlichen Seite, im Bereich von der Kreuzung mit der Kammeringstraße im Norden bis zur Kreuzung mit der Klingerstraße im Süden.

Entsprechend der Kilometrierung der B17 ergibt sich von B17-km 14,905 bis km 16,107 eine Projektierungslänge von 1,202 km.

Beim Projektbeginn bei der Kammeringstraße erfolgt die Weiterführung des bestehenden Geh- und Radweges. Auch ist im Kreuzungsbereich eine künftige Querung der B17 vorgesehen, wofür die Weiterführung eines Geh- und Radweges auf der Ostseite mit Unterführung der Trasse der Wr. Lokalbahn und Anbindung an den Thermenradweg (Euro Velo 9) entlang des Wiener Neustädter Kanals, ein Projekt bereits vorliegt.

Die Anordnung eines min. 3,0m breiten befestigten Geh- und Radweges erfolgt auf der Westseite der B17 unter Umgestaltung vorhandener Nebenflächen (Gehsteige, Nebenfahrbahn bzw. Grünstreifen) sowie Verschmälerung der Fahrbahn der B17. Die Reduktion der Fahrbahnbreite erfolgt durch Verschmälerung des überbreiten Fahrstreifens der Fahrtrichtung Süden auf eine Fahrstreifenbreite von 3,50m.

Der Geh- und Radweg wird durch einen Schutzstreifen (min. 50cm breit) bzw. dort wo ausreichende Breitenverhältnisse vorhanden sind, durch einen Grünstreifen von der Fahrbahn der B17 getrennt.

Im Bereich der Kreuzungen werden unter Berücksichtigung der erforderlichen

Leistungsfähigkeiten, Abbiegestreifen auch weiterhin vorgesehen, jedoch kommt es dadurch zu notwendigen Änderungen bei der Signalsteuerung der Verkehrslichtsignalanlagen. Für die Führung des Geh- und Radweges im Bereich der Kreuzungen sind projektgemäß auch die erforderlichen baulichen Umgestaltungen in den direkten Kreuzungsbereichen sowie die Anordnung der entsprechenden Signale berücksichtigt.

Im Bereich nördlich der Kreuzung mit der Anningerstraße, ist im Bestand eine Nebenfahrbahn mit Parkmöglichkeit vorhanden, wobei die Abfahrtsituation aus der Nebenfahrbahn verkehrstechnisch problematisch ist. Im Projekt ist vorgesehen, diese Nebenfahrbahn beizubehalten, jedoch die Anlageverhältnisse baulich so zu ändern, dass sich einerseits eine klare Benützungssituation auch für den Kraftfahrzeugverkehr ergibt und dabei auch der Fußgänger- und Fahrradverkehr bedarfsgerecht geführt werden kann. Im Hinblick auf die verkehrsrechtliche Kundmachung ist für diesen Abschnitt eine Kennzeichnung als Fahrradstraße geplant.

Südlich der Anningerstraße ist im Bestand ebenfalls eine Nebenfahrbahn mit Anbindung an die Ferdinand-Moser-Gasse zur Erschließung von zwei Liegenschaften vorhanden. Diese Nebenfahrbahn wird durch den Geh- und Radweg ersetzt und die Grundstückerschließungen erfolgen dann mit entsprechender Überfahrt und direkter Anbindung an die Fahrbahn der B17.

Südlich der Gumpoldskirchner Straße ist bei der Ausfahrt von der Liegenschaft der Fa. Spar im Bestand ein Beschleunigungs- und Einfädelungstreifen vorhanden. Im Sinne des zukünftigen Straßencharakters als Ortsdurchfahrt mit einer erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 50km/h und grundsätzlich einstreifiger Verkehrsführung, wird mit Anordnung des Geh- und Radweges der Beschleunigungs- und Einfädelungstreifen entfernt und die Flächen für den Geh- und Radweg bzw. einen Grünstreifen als Trennung zur Fahrbahn genutzt.

Dementsprechend wird auch die Parkplatzausfahrt Spar dieser neuen Situation angepasst.

Nördlich vom Wiener Neustädter Kanal erfolgt die Anbindung an den Thermenradweg (EuroVelo 9).

Der Geh- und Radweg wird jedoch noch über die Brücke über den Wiener Neustädter Kanal weitergeführt und an der Kreuzung mit der Klingerstraße erfolgt die jeweilige Einbindung in den Mischverkehr.

Im Bereich der Brücke über den Wiener Neustädter Kanal kann der Geh- und Radweg auf einer Länge von ca. 30m nur mit einer Breite von 2,50 m (zzgl. 0,5 bis 0,8m Schutzstreifen) und somit als kurze Engstelle ausgeführt werden.

Die näheren Einzelheiten gehen aus dem bei der Bezirkshauptmannschaft Mödling, Fachgebiet Anlagen und bei der Gemeinde Guntramsdorf aufliegendem Projekt hervor.

Zu diesem Ansuchen setzt die Bezirkshauptmannschaft Mödling eine mündliche Verhandlung unter Durchführung eines Lokalaugenscheines mit der Zusammenkunft aller Teilnehmer für

**Donnerstag, den 23. November 2023, 08:30 Uhr**  
**Treffpunkt: Gemeindeamt Guntramsdorf,**  
**A-2353 Guntramsdorf, Rathaus Viertel 1/1**


an.

3. Abteilung Landesstraßenplanung
4. Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung
5. Straßenmeisterei Mödling, IZ NÖ Süd, Straße 3, Obj.33, 2355 Wiener Neudorf
6. NÖ Umweltschutz, z.H. Mag. Klemens Grösel, Wiener Straße 54, 3109 St. Pölten
7. Abteilung Wasserbau WA 3 Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, Haus 4, 3109 St. Pölten
8. KH 13 - Bau- und Verkehrstechnik e.U., Aspettenstraße 30/8/10, 2380 Perchtoldsdorf
9. Kurt Poschinger, Annigerstraße 28, 2353 Guntramsdorf
10. G & K Hotel GmbH, Klingerstraße 2, 2353 Guntramsdorf
11. Karl Bauer, Annigerstraße 1, 2353 Guntramsdorf
12. Edith Bauer, Annigerstraße 1, 2353 Guntramsdorf
13. Sabine Brigitte Christine Krautschneider, Promenadeweg 203/2, 2831 Scheiblingkirchen-Thernberg
14. Cevdet Köskal Yazgi, Annigerstraße 2, 2353 Guntramsdorf
15. Roland Wappel, Triester Straße 41/1, 2353 Guntramsdorf
16. Manuela Stöckl, Triester Straße 41/3, 2353 Guntramsdorf
17. Thomas Stöckl, Mühlackergasse 9, 2352 Gumpoldskirchen
18. Bernhard Wilhelm, Gumpoldskirchnerstraße 4 / 1, 2353 Guntramsdorf
19. Okan Yilmaz, Rößlergasse 11/34, 1230 Wien
20. Gerhard Schwarzenbrunner, Ferdinand-Moser-Gasse 2, 2353 Guntramsdorf
21. Wolfgang Schwarzenbrunner, Hügelgasse 4/1, 2540 Bad Vöslau
22. Kristina Schwarzenbrunner, F. Moser-Gasse 2, 23553 Wiener Neudorf
23. Susanne Schwarzenbrunner, F. Moser-Gasse 2, 2353 Guntramsdorf
24. Maja Barbulovic, Triester Straße 43, 2353 Guntramsdorf
25. Dalibor Cvrkic, Mengergasse 13/1/12-13, 1210 Wien
26. Werner Welsch, Mag., Ferdinand Moser-Gasse 1, 2353 Guntramsdorf
27. Brigitte Posch, Josefthaler Straße 55, 2512 Tribuswinkel
28. Fundamenta Immobilien GmbH (FN 1151113i), Werdertorgasse 17/7, 1010 Wien
29. Franz Slama, Ruckergasse 46, 1120 Wien
30. Irena Barbara Zak Slama, Flurschützstraße 17-19, 1120 Wien
31. Robert Bigl Privatstiftung (FN 203630g), Kirchbergweg 5-7, 7100 Neusiedl am See
32. Benjamin Polt, B.A., Triester Straße 45, 2353 Guntramsdorf
33. Claudia Rauer, Triester Straße 45, 2353 Guntramsdorf
34. Christine Horvath, Triester Straße 88/1, 2353 Guntramsdorf
35. Marco Horvath, Triester Straße 88/1, 2353 Guntramsdorf
36. Josef Hofmann, Keltengasse 11/1, 2353 Guntramsdorf
37. Robert Hofmann, Anton-Afritschgasse 25, 2512 Tribuswinkel
38. SPAR Warenhandels-AG, Europastraße 3, 5015 Salzburg
39. LIDL Österreich GmbH (FN 131556s), Unter der Leiten 11, 5020 Salzburg

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Seiler

**ANGESCHLAGEN AM: 12.09.2023**  
**ABGENOMMEN AM: 22.11.2023**

	<p>Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: <a href="http://www.no.e.gv.at/amtssignatur">www.no.e.gv.at/amtssignatur</a></p> <p>Der Bürgermeister:</p>
---	--



## Hinweis

Als **Antragsteller** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (z.B. Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst **Beteiligte bzw. Beteiligter** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen bis zum Tag vor der mündlichen Verhandlung während der Parteienverkehrszeiten bei der Bezirkshauptmannschaft Mödling erhoben werden.

In die Projektunterlagen können Sie ebenfalls während der Parteienverkehrszeiten bei der Bezirkshauptmannschaft Mödling einsehen.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

## Rechtsgrundlagen

§ 12 NÖ Straßengesetz 1999

§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991

Ergeht an:

1. **Marktgemeinde Guntramsdorf, z. H. des Bürgermeisters, Rathaus Viertel 1/1, 2353 Guntramsdorf**  
z.Hd. Herrn Bürgermeister  
auch als Eigentümerversorger und Einbautenträger mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde mindestens 2 Wochen anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. weitere Eigentümer betroffener Grundstücke und Einbautenträger unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden. Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Weiters wird ersucht, die beiliegenden Projektunterlagen zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt während der Amtsstunden aufzulegen und zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.
2. Gebietsbauamt Mödling, z.H. DI. Helmuth Merbaur, Bahnstraße 2, 2340 Mödling (mit dem Ersuchen um Entsendung eines verkehrstechnischen Amtssachverständiger)